

| Termin | Thema | Aufgaben im Detail |
|--------------------|----------------------------------|---|
| September | Sprachförderung (erste Aufgaben) | Die Schulleitung sendet erste Daten an das SSA (axel.schneiderberger@ssa-fr.kv.bwl.de) <ul style="list-style-type: none"> - Name SFK/VKL-Lehrkräfte/Mailadressen - Person mit Anrechnungsstunde/n (siehe Mail Excel-Liste Anrechnungsstunden Lehrkraft) - Schülerdaten (vorgegeben Excel-Liste VKL/SFK; siehe Homepage) Die SL ist für die Sprachförderung und die Sprachförderkonzeption der Schule verantwortlich. Die Erstellung der Sprachförderkonzeption kann mit der Anrechnungsstunde an eine Lehrkraft delegiert werden. Die SL gibt der GLK den Hinweis auf die Homepage des SSA (Integration durch Bildung). Der Sprachförderbedarf ist in den ersten Schulwochen festgestellt. Sprachförderkonzeption und Stundenplan sind erstellt bzw. aktualisiert. |
| monatlich | OFT Abfrage | Die Eintragungen in das OFT-Tool sind durch die Schulleitung monatlich vorzunehmen (zum 20. Eines jeden Monats). |
| monatlich | Koordinatoren/SSA | Es findet ein regelmäßiger Austausch der Koordinator_innen mit dem SSA Freiburg statt. Zu wichtigen Fragenstellungen können Schulleitungen Kontakt zu den Koordinator_innen aufnehmen. |
| September bis Juli | Anrechnungsstunde | Die Zuteilung der Anrechnungsstunden (AE) pro VKL ist transparent . Die Ansprechperson für die Sprachförderung an der Schule ist benannt. |
| September bis Juli | Koordination | Koordinator_innen in den Regionen (siehe Homepage) und das SSA unterstützen bei der Einrichtung von VKL, der Anmeldung/Aufnahme und bei den Übergängen der Schüler_innen (SuS) mit Sprachförderbedarf (SFB). |
| September bis Juli | SuS-Aufnahme | Aufnahme in SFK / VKL der Primarstufe: nur SuS, die im laufenden Schuljahr höchstens 10 Jahre alt werden. Ältere SuS melden sich bei der vorgesehenen Koordinierungsstelle der Sekundarstufe I. Aufnahme in VKL der Sekundarstufe: nur SuS, die im laufenden Schuljahr höchstens 16 Jahre alt werden. Ältere SuS melden sich mit Unterstützung der Koordinator_innen in einer VABO (an einer Beruflichen Schule) an. |
| ab Oktober | Herbststatistik | Anzahl der SuS mit festgestelltem Sprachförderbedarf (in ASD-BW: Spalte SFB) und Migrationshintergrund (Migr) sind in der Herbststatistik eingetragen. |
| November | Sprachkonzeption | SL sendet die Sprachkonzeption für VKL und SFK gemäß den Kriterien im vorgegebenen Handlauf (siehe Homepage) bis zum 01.12. an das SSA (axel.schneiderberger@ssa-fr.kv.bwl.de). |
| bis Dezember | Übergang KiTa-GS | Besprechung SL mit Kooperationskraft bezüglich Einschulung, Rückstellung, Überprüfungsverfahren für Kinder mit VKL-Status im kommenden Schuljahr. |
| ab Dezember | Elterngespräche | Die Klassenlehrkräfte (integratives Modell) u./oder die VKL-Lehrkräfte (teilintegratives/nicht integratives Modell) führen in der Klasse 4 Elterngespräche zum Lernstand und zum Übergang in Klasse 5, analog in der Sekundarstufe I am Übergang zur Sekundarstufe II. Dieses Vorgehen ist auch im Beratungskonzept dokumentiert. |
| Januar | Klassenkonferenz | In der Klassenkonferenz werden für SuS (SFK / VKL) Grundschulempfehlungen (GSE) oder Abschlussdokumentationen bzw. Zwischenberichte zum Lernstand mit Empfehlung für die folgende Klasse festgelegt (Übergang 4-5; innerhalb der Sekundarstufe I; Übergang Schule-Beruf) |
| ab März | Organisation der Übergänge | Das Übergabeprotokoll ist auszufüllen. Schüler ohne GSE erhalten kein Abschlusszeugnis der Grundschule, sondern ein Abgangszeugnis (ggf. mit Lernstands-Dokumentation). Das Zeugnis des muttersprachlichen Unterrichts ist beizufügen (s.VwV 2017). |